

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 45

Sitzung	1. Oktober 2013
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20 zu Traktandum 532 Rudolf Lampert, Liechtensteinische Landesbank AG Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter
entschuldigt	---
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

532. Besichtigung der ehemaligen Geschäftsstelle der Liechtensteinischen Landesbank im Dorfzentrum
533. Kauf des Stockwerkeigentums der Liechtensteinischen Landesbank im Dorfzentrum durch die Gemeinde (frühere LLB Geschäftsstelle)
534. Genehmigung des Protokolls vom 10. September 2013
535. Anstellung eines Gemeindeförsters
536. Anstellung von zwei Schalterangestellten/Sachbearbeiterinnen in der Gemeindeverwaltung
537. Anschaffung eines Personalzeit- und Projektzeiterfassungssystems
538. Lehrstellenplan für die Primarschule Obergufer und die Kindergärten für das Schuljahr 2014/2015
539. Erteilung eines Grenzbaurechtes für den Bau der Parkgarage in Malbun und von Fuss- und Fahrwegrechten an die Alpenossenschaft Vaduz
540. Baugesuch von Silvia Tiefenthaler für Anbau eines Wintergartens und Ateliers (Terrassenverglasung) beim Reihenhaus in der Rüteltiüberbauung

- 541. Anlegung eines Forstweges im Guferwald
- 542. Fusswegverbindung Engistrasse – Tristelstrasse
 - a) Kostenbeitrag an die geplante Privatstrasse für die Einräumung eines öffentlichen Fusswegrechtes
 - b) Bodenauslösung bei Parzelle Nr. 1622
- 543. Ausbau der Erschliessungsstrasse über die Gemeindeparzelle Nr. 2205, Leitawis
- 544. Ausrichtung eines Förderbeitrages an das Hackschnitzel-Heizwerk in Malbun
- 545. Anpassung der Gebührenübersicht im "Reglement über die Benützung des Triesenberger Dorfsaales"
- 546. Anschaffung von Aquaclac-Sets und Abgabe an die Einwohnerschaft
- 547. Information zu aktuellen Baugesuchen

* * *

532. Besichtigung der ehemaligen Geschäftsstelle der Liechtensteinischen Landesbank im Dorfzentrum

Die Gemeinderäte besichtigen zusammen mit Rudolf Lampert von der Liechtensteinischen Landesbank und Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter der Gemeinde, die ehemalige LLB-Filiale sowie das von der LLB genutzte Büro im Obergeschoss des Dorfzentrums.

533. Kauf des Stockwerkeigentums der Liechtensteinischen Landesbank im Dorfzentrum durch die Gemeinde (frühere LLB Geschäftsstelle)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die LLB hat ihre Geschäftsstelle in Triesenberg am 1. Juni 2013 geschlossen. Die derzeitige Entwicklung der Bankenbranche und des Finanzplatzes, das veränderte Kundenverhalten sowie wirtschaftliche Überlegungen haben laut Landesbank zur Schliessung der Geschäftsstelle geführt.

Die Landesbank hat im Mai dieses Jahres der Gemeinde mitgeteilt, dass sie das Lokal vermieten oder verkaufen werde und hat die Gemeinde Triesenberg angefragt, ob sie Interesse am Kauf habe.

Der Gemeinderat hat das Angebot der Landesbank in der Sitzung vom 28. Mai 2013 zur Kenntnis genommen und mehrheitlich die Ansicht vertreten, dass die Gemeinde das Lokal kaufen sollte, da es sich direkt am Dorfplatz an zentraler Lage befindet und als Stockwerkeigentumseinheit Bestandteil der Dorfzentrumsüberbauung der Gemeinde Triesenberg ist.

Zumal im Moment aber kein Verwendungszweck gegeben ist und sich möglicherweise erst mit der Zeit eine geeignete Nutzung ergibt, muss nach Ansicht des Gemeinderates der Preis günstig sein.

Zwischenzeitlich wurden zwischen der Landesbank und der Gemeindevorstellung Verhandlungen geführt und beide Seiten haben sich, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, auf folgende Vertragskonditionen geeinigt:

- der Kaufpreis für die vormalige Geschäftsstelle der LLB beträgt CHF 350 000.–
- eventuell anfallende Grundstückgewinnsteuern gehen zulasten der Landesbank
- die Kosten der Vertragserstellung sowie allfällige Gebühren trägt die Gemeinde
- mit Ausnahme des Rückbaus der Tresoranlage werden keine weiteren Investitionen seitens der LLB getätigt. Falls die Gemeinde wünscht, die Tresoranlage zu behalten, wird diese kostenlos der Gemeinde überlassen
- der Mietvertrag für den Besprechungsraum im 1. Obergeschoss wird ab Kaufabschluss ersatzlos aufgelöst. Der Raum wird im jetzigen Zustand belassen
- der in einem separaten Raum ausserhalb der Geschäftsstelle untergebrachte Bancomat bleibt bestehen und wird auf Kosten der LLB neu, unabhängig von der früheren Geschäftsstelle, technisch erschlossen
- der Raum für den Bancomaten wird von der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dies entspricht auch den Verträgen mit den übrigen Gemeinden, da es auch im Interesse der Gemeinde liegt, die Dienstleistung eines Bancomaten nutzen zu können.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge über den Kauf des Stockwerkeigentums der Liechtensteinischen Landesbank AG durch die Gemeinde Triesenberg zu den genannten Konditionen entscheiden.

Gemeinderat Stefan Gassner vertritt die Ansicht, dass das Stockwerkeigentum jetzt noch nicht gekauft werden solle, da derzeit kein konkreter Bedarf bestehe und stellt entsprechend Antrag.

Der Vorsteher informiert, dass im Falle des Kaufs des Stockwerkeigentums diese Räumlichkeiten baldmöglichst zur Vermietung ausgeschrieben werden.

Beschluss

Der Antrag von Gemeinderat Stefan Gassner, das Stockwerkeigentum im Moment nicht zu erwerben, erhält keine Mehrheit (3 Stimmen / FBP 2 Stimmen, VU 1 Stimme)

Dem Kauf des Stockwerkeigentums der Liecht. Landesbank AG im Dorfzentrum (ehemalige LLB-Geschäftsstelle) wird zu den vereinbarten Konditionen zugestimmt. Tresorreinrichtung, Panzertüre und die Schaltereinbauten sind von der Landesbank auszubauen, wenn dies innert Jahresfrist von der Gemeinde gewünscht wird. (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

534. Genehmigung des Protokolls vom 10. September 2013

Zu Traktandum 524 (Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Leitawis) stellt ein Gemeinderat fest, dass die Bemerkung, wonach bei Renovationen und Sanierungsarbeiten die aktive Mitarbeit des Fussballclubs gefragt sei, nicht protokolliert sei.

Ebenfalls zu Traktandum 524 wünscht ein Gemeinderat die Ergänzung, dass die vorgebrachte Idee, ein neues Garderoben- und Kioskgebäude zu bauen anstatt das alte zu sanieren, mit möglichst geringem Aufwand geprüft werden soll.

Beschluss

Das Protokoll wird mit obigen Ergänzungen genehmigt. (einstimmig)

535. Anstellung eines Gemeindeförsters

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Gemeindeförster Reto Frick wird nach gut 33 Jahren im Dienst der Gemeinde auf Ende 2013 in Frühpension gehen. Die Försterstelle muss somit neu besetzt werden. Auf die Ausschreibung sind insgesamt 9 Bewerbungen eingegangen. Keiner der Bewerber ist in Liechtenstein wohnhaft.

Was für den Bewerber Thomas Zyndel spricht:

- örtliche Kenntnisse und Kenntnisse der hiesigen Strukturen durch Einsätze für den Forstbetrieb in Triesen
- Bezug zu Triesenberg
- Erfahrung als Unternehmer
- breite Erfahrung im Forstbetrieb und Kenntnisse im Forstbetrieb
- Führungsqualitäten (Militärkarriere)
- näherer Wohnort (Maienfeld)

Antrag

Die Personalkommission beantragt, der Gemeinderat möge Herrn Thomas Zyndel ab 1. Januar 2014 als Förster anstellen.

Beschluss

Die schriftliche Abstimmung ergibt folgendes:

Der Gemeinderat beschliesst, Herrn Thomas Zyndel, Maienfeld, ab 1. Januar 2014 als Gemeindeförster anzustellen.

536. Anstellung von zwei Schalterangestellten/Sachbearbeiterinnen in der Gemeindeverwaltung

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Auf die Ausschreibung der beiden Stellen am Hauptschalter (100 und 80 %) sind über 80 Bewerbungen eingegangen. Eine Mehrzahl der Bewerber bringt die geforderten Qualifikationen mit. Die Personalkommission entschied aufgrund der Bewerbungsunterlagen und der Beurteilung durch Unternehmensberater Gerold Schädler, 11 Bewerber zu einem persönlichen Gespräch einzuladen. Gemeinderätin Angelika Stöckel und Unternehmensberater Gerold Schädler als Mitglieder der Personalkommission sowie Ulrike Beck, Gemeindekassierin, haben diese Bewerbungsgespräche geführt.

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen, der geführten Gespräche und der Bewertung anhand der zuvor festgelegten Kriterien hat die Personalkommission dem Gemeinderat eine Empfehlung unterbreitet.

Beschluss

Für die 100%-Stelle wird Doris Beck, Steinortstrasse 5, und für die 80%-Stelle Sibylle Goop, Burkatstrasse 32, angestellt.

537. Anschaffung eines Personalzeit- und Projektzeiterfassungssystems

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Die Gemeinde Triesenberg beschäftigt derzeit 45 Voll- und Teilzeitmitarbeiter im Monatslohn und 38 Teilzeitangestellte im Stundenlohn, vor allem Reinigungsangestellte. Insgesamt zählt die Gemeinde also 83 Mitarbeiter/innen.

Die Erfassung der Arbeitszeit, welche die Grundlage für die Lohnabrechnung und die Aufteilung der entstandenen Arbeitskosten auf unterschiedliche Kostenstellen bildet, erfolgt derzeit entweder händisch auf einem Stundenrapport oder durch Eintrag in eine Excel-Tabelle. Es sind unterschiedlich gestaltete Formulare in Verwendung, was die Bearbeitung bei der Lohnabrechnung erschwert. Die von Hand ausgefüllten Rapporte müssen zudem vom Mitarbeitenden bzw. Vorgesetzten manuell zusammengerechnet werden. Ebenfalls kontrollieren die jeweiligen Vorgesetzten bei ihren Mitarbeitern die Einhaltung des Personalreglements (Arbeitszeiten, Mehr-/Minderzeit, Ferienbezug etc.).

Zudem bilden die Stundenrapporte für Mitarbeiter, die für verschiedene Bereiche bzw. für verschiedene Kostenstellen arbeiten (Werkbetrieb, Wasserwerk, Forst, Hauswarte, Reinigungspersonal etc.) die Grundlage für die Aufteilung der Arbeitsstunden auf die einzelnen Kostenstellen. Diese Daten müssen nochmals separat für die Übertragung ins GeSol erfasst werden. Auch dieser Vorgang erfolgt manuell. All diese Schritte sind zeitaufwändig und bergen aufgrund des fehlenden Systems auch Fehlerquellen in sich.

Die derzeitige Form der Zeiterfassung ist umständlich und aufgrund eines fehlenden modernen Systems nicht mehr zeitgemäss. Zudem müssen verschiedene wichtige Auswertungen (Krankheit, Unfall etc.) mit grossem Aufwand manuell erstellt werden, da ein System fehlt. Um diesen hohen zeitlichen und administrativen Aufwand einerseits zu verringern und die Transparenz bezüglich Arbeitszeit sowohl für die Gemeinde als auch für die Mitarbeiter zu erhöhen, schlägt die Personalkommission die Einführung eines elektronischen Systems zur Erfassung der Arbeits- und Projektzeit vor. Bis auf die Gemeinde Planken verfügen inzwischen alle Gemeindeverwaltungen über entsprechende Systeme.

Die Vorteile gegenüber der jetzigen manuellen Erfassung sind folgende:

- rationellere, effizientere und zeitsparende Bearbeitung aller Daten im Zusammenhang mit der Arbeitszeit
- aufteilbare Stunden bzw. sogenannte "Projektzeit" muss nur einmalig im System erfasst werden und kann dann über eine Schnittstelle direkt ins GeSol eingepflegt werden
- automatische Kontrolle der einzuhaltenden Regelungen (Arbeitszeitmodelle sind hinterlegt und werden auf Abweichungen hin kontrolliert)
- Mehr-/Minderzeiten werden laufend und automatisch berechnet
- automatische Auswertungen und Statistiken (Arbeitszeit, Abwesenheiten, Projektzeit)
- Transparenz für den Mitarbeiter (geleistete Arbeitszeit, Mehr-/Minderzeit, Feriensaldo jederzeit abrufbar)

Die Gemeindegassierin und die Fachsekretärin Personal haben drei unterschiedliche Zeiterfassungssysteme begutachtet. Sie empfehlen die Anschaffung des am besten geeigneten Systems. Es handelt sich um das Produkt "LISA" der Firma comtiss schmid in Trogen. Dieses Produkt ist seit mehreren Jahren in der Gemeinde Schellenberg und seit Januar 2013 in der Gemeinde Ruggell erfolgreich im Einsatz. Es ist zweckmässig, zeitgemäss und zudem das günstigste Angebot. Gemäss Offerte der Firma comtiss liegen die Anschaffungskosten bei ca. CHF 24 000.– (Software, Stempeluhren, Installation, Schulung). Für Service- und Softwarepakete ist jährlich mit Kosten von ca. CHF 2 500.– zu rechnen.

Die Einführung des Systems ist auf 1. Januar 2014 geplant. Stempeluhren sind auf der Gemeindeverwaltung, im Schulhaus Obergufer und im Werkhof Guferwald vorgesehen. Ausgenommen von der elektronischen Erfassung sind einzelne Teilzeitmitarbeiterinnen, bei denen dies keinen Sinn macht (z.B. Reinigungsangestellte für die öffentlichen WC-Anlagen im Feriengebiet und die Sportplatzanlage).

Antrag

Die Personalkommission beantragt, die Gemeinderat möge

- der Anschaffung des Personalzeit- und Projektzeiterfassungssystems LISA zustimmen
- den Auftrag gemäss Offerte an die Firma comtiss schmid in Trogen vergeben
- zum Budget 2013 (Investitionsrechnung, Kto.Nr. 020.506.03) einen Nachtragskredit über CHF 25 000.– bewilligen

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

538. Lehrstellenplan für die Primarschule Obergufer und die Kindergärten für das Schuljahr 2014/2015

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Das Schulamt teilt in seinem Schreiben vom 12. September 2013 mit, dass die Regierung gemäss Lehrerdienstgesetz vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat.

Zu bemerken sei ausserdem, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen, nachträglich nicht ständige Stellen geschaffen werden müssen.

Die Stellenplanung für das Schuljahr 2014/2015 sieht wie folgt aus:

Kindergärten

Täscherloch	15 Schüler	1 Klasse
Obergufer 1	18 Schüler	1 Klasse
Obergufer 2	19 Schüler	0.5 Klasse 0.5 Klasse
Total	52 Schüler	3 Klassen

Dies ergibt total 4.00 ständige Stellen. Geringfügiger Mehrbedarf von 0.01 Stellen gegenüber dem Schuljahr 2013/2014.

Begründung

Fortführung EGU im Kindergarten und Umwandlung von 0.80 nicht ständigen Stellen in ständige Stellen.

Primarschule

1. Klasse	19 Schüler	1 Klasse
2. Klasse	23 Schüler	1 Klasse
3. Klasse	20 Schüler	1 Klasse
4. Klasse a	14 Schüler	1 Klasse
4. Klasse b	13 Schüler	1 Klasse
5. Klasse	18 Schüler	1 Klasse
Total	107 Schüler	6 Klassen

Dies ergibt total 10.42 ständige Stellen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Reduktion um 0.58 Stellen.

Bemerkungen

Abbau von 0.58 ständigen und 0.34 nicht ständigen Stellen.

Grund: Eine Klasse weniger.

Insgesamt werden an den Gemeindeschulen Triesenberg 0.91 Stellen weniger benötigt als im Schuljahr 2013/2014.

Gemäss Rücksprache mit Schulratspräsidentin Angelika Stöckel hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 2. September 2013 den Stellenplan für das Schuljahr 2014/2015 einstimmig genehmigt.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge dem vom Schulamt vorgelegten Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2014/2015 zustimmen.

Beschluss

Dem vom Schulamt vorgelegten Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2014/2015 wird zugestimmt. (einstimmig)

539. Erteilung eines Grenzbaurechtes für den Bau der Parkgarage in Malbun und von Fuss- und Fahrwegrechten an die Alpgenossenschaft Vaduz

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Im Jahr 2011 gelangten private liechtensteinische Investoren an die Gemeinde Triesenberg und bekundeten Interesse, beim Ortseingang in Malbun ein Parkhaus mit rund 290 Einstellplätzen privat zu bauen und zu finanzieren. Die Vergabe des Baurechtes wurde öffentlich ausgeschrieben. Daraufhin hat sich nur die erwähnte Gruppe Liechtensteiner Investoren offiziell um das Baurecht beworben.

Nach zeitintensiven Verhandlungen, Planungen und verschiedensten Abklärungen beschloss der Gemeinderat am 28. Mai 2013, an die zu gründende Parkhaus Malbun AG ein selbständiges Baurechts auf der neu gebildeten Baurechtsparzelle Nr. 415 mit einer Fläche von 4 385 m² zum indexgebundenen Baurechtszins von CHF 3.15 pro m²/Jahr auf die Dauer von 35 Jahren zu erteilen. Die Baurechtsparzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich des heutigen Eisplatzes, zwischen Malbunbach und Landstrasse sowie zwischen dem Schlucher und dem Haus Scesaplana. Am 28. Mai 2013 genehmigte der Gemeinderat dann den entsprechenden Baurechtsvertrag. Der Beschluss wurde öffentlich bekanntgemacht. Ein Referendum wurde nicht ergriffen.

Gemäss Beschluss des Gemeinderates sollen auf dem Flachdach des privaten Parkhauses Busparkplätze geschaffen, sowie eine neue Abfallsammelstelle und Lagerräume für den Werkdienst und die Lagerung einer mobilen Kunsteinanlage gebaut werden. Dazu bedarf es eines entsprechenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Parkhaus

Malbun AG. Auf dem grossen Parkplatz zwischen Schlucher und Alpenhotel soll als Ersatz für den alten Eisplatz eine neue Eisplatzanlage mit einem zweckmässigen öffentlichen Gebäude geschaffen werden, in welchem unter anderem ein Verpflegungsraum, öffentliche WC-Anlagen, Bancomat, Postfächer etc. untergebracht werden.

Am 16. September 2013 wurde den Vertretern von Landesämtern, Verkehrsclub Liechtenstein (VCL) und der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) der Bericht über die Voruntersuchung betreffend die Umweltverträglichkeit des Parkhallenprojektes erörtert. Von allen Seiten wurde geäussert, dass aufgrund der Ergebnisse der Voruntersuchung auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Die Voraussetzung für den Abschluss des Baurechtsvertrages mit der in Gründung befindlichen Parkhaus AG sind nun geschaffen; einzig die für den Bau des Parkhauses erforderlichen Grenz- und Näherbaurechte der Gemeinde Triesenberg und der Alpgenossenschaft Vaduz sind noch vertraglich zu regeln.

Für die Erstellung des Parkhauses durch die Parkhaus Malbun AG sind folgende Dienstbarkeiten nötig:

- Von der Gemeinde Triesenberg auf der Ostseite über eine Länge von 46.88 m und auf der Südseite über eine Länge von 40.00 m ein unterirdisches und oberirdisches Grenzbaurecht. (Planbeilage 3)
- Von der Alpgenossenschaft Vaduz als Eigentümerin auf der Westseite über eine Länge von 24.95 m ein oberirdisches Näherbaurecht bis 2.65 m, bis zur maximalen Höhe von 1 597 m.ü.M. (Planbeilagen 1 und 2)

Die Alpgenossenschaft Vaduz ist bereit, das erwähnte Näherbaurecht zu erteilen, wenn ihr gleichzeitig zu Lasten der Triesenberger Gemeindeparzelle Nr. 416 und zugunsten ihrer Vaduzer Parzelle Nr. 1016 ein Fuss- und Fahrwegrecht in der Breite von 3.50 m eingeräumt wird. Es handelt sich um die bestehende Zufahrt von der Landstrasse abwärts, neben dem Haus Scesaplana vorbei zum Malbihort der Bergbahnen auf Vaduzer Gebiet. (Planbeilage, Mutation 2378)

Im Weiteren macht die Alpgenossenschaft Vaduz die Erteilung des erwähnten Näherbaurechts davon abhängig, dass ihr im Bereich der Talstation der Hohegg-Sesselbahn zulasten der Triesenberger Gemeindeparzellen Nr. 329 und Nr. 407 bzw. zulasten des Baurechtsgrundstückes Nr. 20530 der Bergbahnen Malbun AG und zugunsten der Vaduzer Parzelle Nr. 1016 ein Fuss- und Fahrwegrecht in der Breite von 3.50 m gewährt wird. Es geht hier um die grundbücherliche Sicherstellung der bestehenden Zufahrt über den Buswendeplatz und die Baurechtsparzelle der Bergbahnen auf das Vaduzer Alpgebiet. (Planbeilage, Mutation 2379)

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge,

- a) zulasten der Gemeindeparzelle Nr. 416 auf der Ostseite der Parzelle Nr. 415 über eine Länge von 46.88 m der gemeinsamen Grundstücksgrenze und auf der Südseite der Parzelle Nr. 415 über eine Länge von 40.00 m der gemeinsamen Grundstücksgrenze zugunsten der Gemeindeparzelle Nr. 415 (Baugrundstück für Parkhalle) ein unterirdisches und oberirdisches Grenzbaurecht einräumen.

- b) zulasten der Gemeindeparzelle Nr. 416 und zugunsten der Vaduzer Parzelle Nr. 1016 ein Fuss- und Fahrwegrecht in der Breite von 3.50 m über die gesamte Länge der Parzelle Nr. 416 einräumen.
- c) zulasten der Gemeindeparzellen Nr. 329 und Nr. 407 und zugunsten der Vaduzer Parzelle Nr. 1016 ein Fuss- und Fahrwegrecht in der Breite von 3.50 m über die gesamte Länge der Parzellen Nr. 329 und Nr. 407 einräumen.

Beschluss

Den Anträgen a) bis c) wird zugestimmt (einstimmig)

540. Baugesuch von Silvia Tiefenthaler für Anbau eines Wintergartens und Ateliers (Terrassenverglasung) beim Reihenhaus in der Rüteltiüberbauung

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission

Bauherrschaft Silvia Tiefenthaler, Wangerbergstrasse 64, 9497 Triesenberg

Projektverfasser Wiga Anstalt, Essanestrasse 65, 9492 Eschen

Baugesuch Terrassenverbauung

Parzelle Nr. 1859, Rütelti

Gefahrenzone Rutsch- / Erosionsgefahr, blaue Gefahrenzone, mittlere Gefahr

Bauzone Kernzone

Antrag

Genehmigung der Planänderung mit einer Ausnahmegewilligung zur Bauordnung und Zustimmung für den Wintergarten- und Atelieranbau.

Bemerkungen für Gemeinderat und Hochbauamt Die Bau- und Raumplanungskommission stimmte in der 29. Sitzung vom 21. August 2013 der Planänderung zu.

Bei der gegenständlichen Terrassenwohnung wurde der Balkon erneuert und vergrössert. Es ist nun vorgesehen, dass auf der unteren Terrassenebene durch eine Verglasung ein Atelierraum geschaffen wird. Auf der Hauptterrasse ist ein Wintergarten mit einem Cheminée geplant. Um diese beiden Verglasungen realisieren zu können sind 42.47 m² Bruttogeschossfläche erforderlich. Diese Ergänzungen passen sich in die Überbauung ein.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2010 beschlossen, dass je Wohnung in der gegenständlichen Überbauung ca. 25 bis 35 m² Bruttogeschossfläche für Wintergarten u.ä. zugestanden wird. Nach eingehender Diskussion empfiehlt die BRK diesen Beschluss dahingehend abzuändern, dass je Wohneinheit bis max. 45 m² BGF für Sitzplatzausbauten etc. zugestanden werden.

Ausnahme zur Bauordnung Für die zusätzliche Bruttogeschossfläche von 42.47 m² aufgrund Artikel 34 der Bauordnung für das rheintalseitiges Gebiet.

Im Artikel 34 der Bauordnung heisst es:

Ausnahmen

1. In Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des einzelnen Falles, kann der Gemeinderat, auf schriftlichen Antrag hin, Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bauordnung bewilligen. Es gelten die Grundsätze von Artikel 3 des Baugesetzes.

2. Ausnahmen sind in Einzelfällen zudem zulässig, wenn die Anwendung der Vorschriften dieser Bauordnung objektiv eine ortsbaulich wesentlich bessere Lösung verunmöglichen würde.

Begründung

In den achtziger Jahren wurde die Überbauung Rütelti von der Gemeinde Triesenberg geplant und umgesetzt. Damals gab es noch keine Ausnützungsziffer. Die Ausnützungsziffer der einzelnen Parzellen ist gemäss heutiger Bauordnung aufgebraucht. Das heisst, die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen könnten aufgrund der heutigen Ausnützungsziffer keine Räume mit anrechenbarer Bruttogeschossfläche mehr auf ihrem Grundstück erstellen. Die Baukommission ist der Meinung, dass die Gemeinde Triesenberg in diesem Fall bzw. für ähnliche Fälle in der Überbauung Rütelti eine zusätzliche Bruttogeschossfläche von max. 45 m² zulassen soll. Die Eigentümer sollen kleine Bauten, die sich in die Überbauung einpassen, erstellen können.

Beschluss

Der Gemeinderatsbeschluss vom 22.6.2010, wonach je Wohnung in der Rüteltiüberbauung ca. 25 bis 35 m² Bruttogeschossfläche für Wintergarten u.ä. zugestanden wird, wird dahingehend abgeändert, dass künftig je Wohneinheit bis max. 45 m² zusätzliche BGF für Wintergärten u.ä. erlaubt sind. (einstimmig)

Der Planänderung zum Baugesuch wird – wie von der Bau- und Raumplanungskommission beantragt – zugestimmt. (einstimmig)

541. Anlegung eines Forstweges im Guferwald

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindeförsters

Begründung/Sachverhalt

Der Guferwald befindet sich direkt oberhalb des Dorfes. Die Waldfläche talseitig der Bergstrasse bzw. nördlich vom Gebiet Haberacher ist nur mit Sperrung der Landstrasse rationell möglich, was beim heutigen Verkehr zu Schwierigkeiten führt. Deshalb sollte die Waldparzelle mit einem Maschinenweg erschlossen werden.

Angaben zur Waldfläche:

- Der Guferwald liegt auf 980 bis 1020 m.ü.M. Die Waldfläche beträgt ca. 2.7 ha.
- Der Wald ist zweischichtig, die herrschende Schicht besteht mehrheitlich aus alten Buchen, die Unterschicht wird von jungen Fichten geprägt.
- Der Boden ist eher ein Blockschutt, er weist einen Bundsandsteinanteil auf, welcher sehr gut für den Strassenbau verwendbar ist.
- Die Geländeneigung befindet sich im Schnitt um die 30 %.

Zielsetzung:

Waldbaulich

- Durch Entnahme der alten Buchen können sich die jungen Fichten besser entwickeln.

Ökonomisch

- Den Wirtschaftswald so zu erschliessen, dass man das Holz kostengünstiger nutzen kann und den normalen Strassenverkehr nicht behindert.

Ökologisch

- Die unter Schirm aufgewachsenen Fichten durch Entnahme alter Buchen zu fördern und damit eine bessere Bestandes-Struktur zu erhalten.
- Der Maschinenweg wird nicht bekiest und ist nur mit Geländewagen befahrbar, das Trasse wird nach Abschluss der Holzerei begrünt.

Die Fremdleistungen (Baggerarbeiten) sind mit CHF 10 720.– veranschlagt. Im Investitionsbudget 2013 sind im Konto Nr. 810.501.00 CHF 10 000.– für Walderschliessungen enthalten. Das Konto ist noch nicht belastet.

Antrag

Die Abteilung Forst beantragt, der Gemeinderat möge, dem Bau eines Forstweges im Guferwald zustimmen.

Mehrere Gemeinderäte erachten den geplanten Forstweg aufgrund der eher geringen Fläche des Guferwaldes und in Anbetracht, dass nur etwa alle 30 Jahre ein Holzschlag nötig sei, als unverhältnismässig. Der Bau dieses Forstweges würde einen starken Eingriff in die Natur darstellen. Vorgeschlagen wird, vorläufig auf die Anlegung dieses Forstweges zu verzichten und alternative Möglichkeiten zur effizienten Nutzung des Guferwaldes zu prüfen, z.B. ob das Holz von der Strasse unterhalb des Guferwaldes abtransportiert werden könnte.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, vorerst von der Anlegung dieses Forstweges abzusehen. Es sollen alternative Möglichkeiten zur effizienten Nutzung des Guferwaldes geprüft werden. (einstimmig)

542. Fusswegverbindung Engistrasse – Tristelstrasse

- a) Kostenbeitrag an die geplante Privatstrasse für die Einräumung eines öffentlichen Fusswegrechtes**
- b) Bodenauslösung bei Parzelle Nr. 1622**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission

Begründung /Sachverhalt:

Die Parzellen Nr. 1624, 1625 und 1626 auf dem Gschind sind nach Baugesetz zwar baureif, der vorgesehene Fahrweg hat aber einen ungünstigen Verlauf, was eine sinnvolle Bebauung stellenweise beeinträchtigen würde. Der Fahrweg weist zudem grosses Gefälle auf und ist im Winter kaum benutzbar.

Die Ortsplanungskommission Triesenberg prüfte im Jahr 2008 in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Frommelt AG verschiedene Varianten für eine sinnvolle Erschliessung. Weil aber der im Jahr 2008 auf Parzelle Nr. 1625 geplante Wohnhausneubau nicht zur Ausführung gelangte, wurde die Angelegenheit nicht weiter vorangetrieben und somit das Erschliessungsproblem nicht abschliessend gelöst. Als später Denise Nägele-Schuler die Überbauung der Parzelle Nr. 1624 in Betracht zog, wurde die Planung der Erschliessung wieder aufgenommen.

Es liegt nunmehr ein Vorschlag vor, womit alle Eigentümer der betroffenen Grundstücke einverstanden sind (siehe Planbeilage "Erschliessung Gschind" vom 16.04.2013).

Die Stich- bzw. Erschliessungsstrasse würde nach neuem Vorschlag von der Engistrasse abzweigen und über die südlichste Teilfläche der Parzelle Nr. 1358 von Maria Hürlimann verlaufen. In weiterer Folge würde die Strasse an der unteren Grenze der Parzellen Nr. 1626, 1625 bis zu den Parzellen Nr. 1624 und Nr. 1605 geführt. Ab da wäre in südlicher Richtung ein Fussweg über die Parzellen 1605, 1624, 1628 und 1622 bis zur Tristelstrasse geplant.

Die Stich- bzw. Erschliessungsstrasse würde von den betroffenen Parzelleneigentümern privat gebaut und finanziert und somit in Privatbesitz bleiben. Maria Hürlimann (Parzelle Nr. 1358) hat keinen Nutzen von der Strasse, muss sich an deren Kosten nicht beteiligen und erhält für die abgetretene Teilfläche der Parzelle Nr. 1358 Realersatz.

Für die Gemeinde ergäbe sich die Möglichkeit, das öffentliche Fusswegnetz auszubauen und eine Verbindung von der Engistrasse bis zur Tristelstrasse zu schaffen. Damit dies realisiert werden kann, schlägt die Bau- und Raumplanungskommission vor, dass sich die Gemeinde die Dienstbarkeit eines Fusswegrechtes über die Privatstrasse und in der Fortsetzung über die Parzellen Nr. 1605, 1624, 1628 sichert und die von der Parzelle Nr. 1622 beanspruchte Fusswegfläche kauft. Die Eigentümer wären bereit, diese Teilfläche von 75 m² oder 20.86 Klafter zu CHF 1 700.–, also für CHF 35 462.– an die Gemeinde zu verkaufen.

Als Entschädigung für die Zusicherung des Fusswegrechtes und Beitrag an die Baukosten der Strasse und des Fussweges bis zur südlichen Grenze der Parzelle Nr. 1628 schlägt die Bau- und Raumplanungskommission vor, seitens der Gemeinde eine Pauschale von CHF 45 000.– zu leisten. Der Unterhalt der privaten Erschliessungsstrasse ist Sache der Eigentümer. Der Unterhalt des ab der privaten Erschliessungsstrasse bis zur Tristelstrasse verlaufenden Fussweges ist Sache der Gemeinde Triesenberg.

Antrag

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission beantragt die Gemeindevorstellung, der Gemeinderat möge

- a) die Sicherung des Fusswegrechtes von der Engstrasse zur Tristelstrasse beschliessen und der vorgeschlagenen pauschalen Entschädigung zustimmen
- b) dem Kauf von 20.86 Klafter (75 m²) Boden von der Parzelle Nr. 1622 zum Klafterpreis von CHF 1 700.– für die Anlegung eines Fussweges zustimmen
- c) die Gemeindeverwaltung beauftragen, für die Sicherung des Fusswegrechtes einen Dienstbarkeitsvertrag vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Einerseits wird im Gemeinderat festgestellt, dass Fusswegverbindungen in Triesenberg wichtig seien und diese durch Dienstbarkeiten und Bodenauslösungen zumindest gesichert werden sollen. Von anderer Seite wird bemerkt, dass die Erstellung dieser Fusswegverbindung mit relativ hohen Kosten verbunden sei, da zur Überwindung des Gefälles Treppen erstellt werden müssten.

Beschluss

Den Anträgen a) bis c) wird zugestimmt. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

543. Ausbau der Erschliessungsstrasse über die Gemeindeparzelle Nr. 2205, Leitawis

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros

Begründung/Sachverhalt

Am 11. März 2013 hat Christoph Eberle ein Schreiben an den Gemeinderat gerichtet. In diesem Schreiben wird gefordert, die Zufahrtsstrasse über die dafür ausgelöste Parzelle Nr. 2205 zu realisieren (im Zuge der seinerzeitigen Melioration ausgeschiedene Strassenparzelle).

Die Erschliessungsstrasse ist 3.50 m breit und 22 m lang.

Variante 1

Umlegung der LKW Verteilkabine, Erstellen einer Kiesstrasse mit Foundationsschicht und Belagskies.

Baukosten CHF 23 000.–.

Variante 2

Umlegung der LKW Verteilkabine, Erstellen einer Strasse mit Foundationsschicht und einem Belag ACT 16 mm mit einer Belagsstärke von 7 cm ohne Pflasterung und Entwässerung.

Baukosten CHF 29 000.–.

Variante 3

Umliegung der LKW Verteilkabine, Erstellen einer Strasse mit Fundationsschicht und einem Belag ACT 16 mm mit einer Belagsstärke von 7 cm mit Granitsteinrandpflasterung, Entwässerung in einen Einlaufschacht und Anschluss an die Abwasserleitung. Baukosten CHF 41 000.–.

Vorschlag Leiter Tiefbau

Mit dem Ausbau der Strasse abzuwarten bis der Anbau auf der Nachbarparzelle Nr. 2206 im Jahr 2014 abgeschlossen ist. Ausführung der Variante 2 mit einer Belagsrigole und Baukosten von CHF 30 000.–.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, welche Variante ausgeführt werden soll und den jeweiligen Betrag ins Budget 2014 aufnehmen.

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass es Sinn machen würde, die Strasse aus verkehrstechnischer Sicht bei der Einmündung wie üblich auf beiden Seiten etwas abzurunden. Es soll versucht werden, die dafür nötige Bodenfläche zu erwerben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, die Erschliessungsstrasse über die Gemeindeparzelle Nr. 2205 auf Leitawis im 2014 zu erstellen und mit einem Teerbelag zu versehen. Wenn möglich soll die Einmündung auf beiden Seiten etwas abgerundet werden. Ins Budget 2014 ist ein Betrag von CHF 30 000.– aufzunehmen. (einstimmig)

544. Ausrichtung eines Förderbeitrages an das Hackschnitzel-Heizwerk in Malbun

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die Energiekommission des Landes hat am 24. August 2011 dem Antrag der Bevola Immo Anstalt auf Förderung des Hackschnitzel-Heizwerks in Malbun gemäss dem Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien vom 24. April 2008 stattgegeben. Das Heizwerk wird vom Land Liechtenstein als "andere Anlage" gemäss Art. 15 EEG mit dem Maximalbetrag von CHF 200 000.– gefördert.

Die Gemeinden Liechtensteins fördern ebenfalls Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Mit diesen Fördermitteln der Gemeinden, die zusätzlich zu den auf dem Energieeffizienzgesetz basierenden Landesbeiträgen ausbezahlt werden, wollen die Gemeinden anregen, noch mehr Investitionen im Sinne des Klimaschutzes zu tätigen.

Unter "anderen Anlagen" sind im Sinne des Förderprogrammes der Gemeinden Grossanlagen zu verstehen, die in besonderer Weise dem Zweck des Energieeffizienzgesetzes dienen. Als Grossanlagen gelten beispielsweise Holz-Hackschnitzelfeuerungen, thermische Sonnenkollektoren mit mehr als 40 m², KWK-Anlagen mit mehr als 250 kW Leistung sowie Photovoltaikanlagen mit mehr als 40 kWp Leistung.

Gemäss Förderprogramm der Gemeinden entscheidet der Gemeinderat über eine Förderung "anderer Anlagen" für jedes Projekt individuell. Die Gemeinden Balzers, Vaduz, Schaan, Mauren und Schellenberg haben die Förderung solcher Anlagen in ihren Reglementen mit CHF 30 000.– begrenzt. Die Gemeinden Triesen und Eschen haben auf Anfrage mitgeteilt, dass bei ihnen bisher noch kein derartiges Förderungsgesuch zu behandeln war.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, welcher Förderbeitrag der Gemeinde Triesenberg an das Hackschnitzel-Heizwerk in Malbun im Sinne des Förderprogramms der Gemeinden auszuführen ist.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wie hoch die Wasser- und Abwasseranschlussgebühren für das Heizwerk gewesen wären, auf welche die Gemeinde verzichtet habe. Schliesslich müsste man diesen Betrag auch als Förderung betrachten und bei der Festlegung des gesamten Förderbeitrags mit berücksichtigen.

Auch wird die Ansicht vertreten, dass der Betrag bekannt sein sollte, der an Fördergeldern bezahlt hätte werden müssen, wenn die verschiedenen Gebäude nicht an das Heizwerk angeschlossen worden wären und selbst eine alternative Heizung eingebaut hätten.

Vorstellbar wäre eine Förderung wie in anderen Gemeinden in Höhe von CHF 30 000.– und dazu zusätzlich ein Baukostenbeitrag, zumal der für das Heizwerk Balzers zugesicherte Betrag aufgrund der nunmehr veränderten Situation zu hinterfragen ist.

Die Beschlussfassung wird verschoben, um vorerst die obigen Abklärungen zu treffen. Zudem soll eine Anpassung des Förderreglements vorbereitet werden, wonach auch in Triesenberg "andere Anlagen" wie in weiteren Gemeinden mit CHF 30 000.– gefördert werden.

545. Anpassung der Gebührenübersicht im "Reglement über die Benützung des Triesenberger Dorfsaales"

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

In der Sitzung vom 5. Februar hat der Gemeinderat das neue Reglement zur Benützung des Dorfsaals genehmigt und auf 1. März 2013 in Kraft gesetzt. Neben einigen

organisatorischen Anpassungen waren die Abkoppelung des Dorfsaals vom Hotelbetrieb und die Weiterverrechnung der Kosten für die Betreuung der Licht- und Tontechnik auch an Ortsvereine die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem früheren Reglement. Die Kostenbeteiligung der Vereine wurde ins Auge gefasst, damit diese ein Interesse daran haben, die Technikbetreuung auf ein Minimum zu reduzieren. Auch konnte keine Nachfolge für die Technikbetreuung auf Kommissionsbasis gefunden werden, was die Kosten für die Gemeinde praktisch verdoppelt hätte. In Anbetracht der Sparbemühungen der Gemeinde erschien eine Kostenbeteiligung der Vereine durchaus angebracht.

Am Mittwoch, 1. Mai, hat dann die Gemeindeverwaltung die Bevölkerung und interessierte Vereinsvertreter zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, wo unter anderem auch die wesentlichen Änderungen des neuen Reglements erläutert wurden. Dabei wurden von den Vereinen die Verrechnung der Kosten für die Betreuung der Licht- und Tontechnik und deren Höhe massiv kritisiert. Für Veranstaltungen, wie den Unterhaltungsabend des Fussballclubs oder die Fasnachtsmontags-Unterhaltung der Harmoniemusik, sei mit zusätzlichen Kosten von über CHF 2 000.– für den Verein zu rechnen. Die Verrechnung des Parkdiensts, der etwa CHF 300.– kosten würde, komme auch noch hinzu. Unter diesen Umständen müssten sich die Vereine die Durchführung der beliebten Veranstaltungen grundsätzlich überlegen, da Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis mehr stünden, wurde seitens der Vereinsverantwortlichen argumentiert.

Die Gemeindeverwaltung hat deshalb einen Vorschlag ausgearbeitet, um die diesbezüglichen Unkosten für Ortsvereine zu reduzieren. Die Vereine sollen sich aber immer noch an den Kosten für die Betreuung der Licht- und Tontechnik beteiligen, damit ein Interesse daran besteht, diese möglichst gering zu halten. Inzwischen hat sich Thomas Tarnutzer bereit erklärt, die Leitung der Technikbetreuung auf Basis der Kommissionsentschädigungen der Gemeinde zu übernehmen. Den Vereinen wird jetzt das Angebot gemacht, interessierte und technische versierte Mitglieder in der Betreuung der Licht- und Tontechnik ausbilden zu lassen, damit sie bei Vereinsanlässen unter der Leitung von Thomas Tarnutzer die Anlage bedienen können. Die Wildmandli Guggamusik und die Harmoniemusik haben bereits signalisiert, dass sie Mitglieder zur Schulung schicken werden.

Die Kosten für die Betreuung der Technik an Proben und der Veranstaltung selber bei den eingangs erwähnten, technisch anspruchsvollen Veranstaltungen würden sich somit um etwa die Hälfte auf etwa CHF 1 000.– reduzieren. Der Vorschlag der Gemeindeverwaltung sieht weiter vor, dass sich die Gemeinde bei anerkannten Ortsvereinen mit 50 Prozent an diesen Kosten beteiligt.

Mit diesem Vorschlag könnten berechnete Vereinsmitglieder verschiedene Veranstaltungen ihres Vereins selber betreuen, wenn keine aufwendige Licht- und Tontechnik benötigt wird. Bei technisch anspruchsvollen Veranstaltungen, wie beispielsweise dem FC Unterhaltungsabend oder der Fasnachtsmontags-Unterhaltung der Harmoniemusik, würden sich die Kosten der Technikbetreuung für den Verein auf unter CHF 500.– reduzieren.

Beim Park- und Verkehrsdienst wird vorgeschlagen, die gleiche Regelung wie teils in anderen Gemeinden zu treffen. Der Gemeindepolizist kann die Organisation eines Park- und Verkehrsdienstes bei Veranstaltungen im Dorfsaal vorschreiben. Die Kosten werden nicht mehr von der Gemeinde übernommen. Ob der Verein den Park- und Verkehrsdienst mit Vereinsmitgliedern selber regelt oder die Freiwillige Feuerwehr beziehungsweise Verkehrskadetten damit beauftragt, wird ihm überlassen. Bei Interesse seitens der Vereine wird der Gemeindepolizist die Mitglieder entsprechend einweisen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge, dem Vorschlag zur Anpassung des Reglements über die Benützung des Triesenberger Dorfsaales zustimmen und es zusammen mit der entsprechenden Gebührenübersicht per 1. November 2013 in Kraft setzen.

Ein Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass im Sinne der Gleichbehandlung nicht nur bei Veranstaltungen im Dorfsaal sondern bei allen Veranstaltungen die Regelung betreffend Parkdienst gelten soll, wonach der Veranstalter für den Parkdienst verantwortlich ist. Die Gemeinderäte befürworten dies.

Beschluss

Dem Vorschlag zur Anpassung des Reglements über die Benützung des Triesenberger Dorfsaales wird zugestimmt und dieses zusammen mit der entsprechenden Gebührenübersicht per 1. November 2013 in Kraft gesetzt. (einstimmig)

546. Anschaffung von Aquaclac-Sets und Abgabe an die Einwohnerschaft

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Fachgruppe Energiestadt

Begründung/Sachverhalt

Die Kommission Fachgruppe Energiestadt möchte im Sinne des Energiestadt-Labels einen weiteren kleinen Beitrag leisten und den Wasserverbrauch eindämmen.

Die Fachgruppe schlägt vor, seitens der Gemeinde sogenannte "Aquaclac's" anzuschaffen und zu einem ermässigten Preis an die Einwohnerschaft abzugeben. Durch das Anbringen des Aquaclac an Wasserhahn, Duschbrause etc. wird das Wassersparen einem unauffälligen technischen Reduzierer überlassen.

Durch die Anwendung von Aquaclac's erspart sich ein 4-Personen-Haushalt pro Jahr ca.

- 40 000 Liter Wasser
- 1 300 kWh Energie oder 130 Liter Heizöl
- Wasser- und Energiekosten
- ca. 400 kg CO₂ fürs Warmwasser

Die Anschaffung von 200 Sets "Aquaclac - Pack Trio" (1 Duschbrause, 2 Universaladapter) wird von der Fa. Aqua Art AG, Zürich, per Set zu CHF 70.90 angeboten und die Anschaffung von 200 Sets "B2 Aquaclac Inox Duo" (2 Universaladapter) wird zu CHF 47.80 per Set offeriert. Total Anschaffungskosten somit CHF 23 740.– inkl. MWST.

Die Fachgruppe schlägt vor, die Aquaclac Trio zu CHF 35.– und die Aquaclac Duo zu CHF 25.– an die Einwohnerschaft abzugeben, womit bei Bezug sämtlicher Sets ein Erlös von CHF 12 000.– erzielt würde.

Antrag

Die Fachgruppe Energiestadt beantragt, der Gemeinderat möge die Anschaffung und die ermässigte Abgabe an die Einwohnerschaft beschliessen und den Lieferauftrag zu CHF 23 740.– inkl. MWST. an die Fa. Aqua Art AG, Zürich, vergeben.

Ein Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sei, in den Handel mit Sanitärprodukten einzusteigen. Man solle die Bevölkerung auf diese Möglichkeit des Wassersparens hinweisen und mitteilen, dass Aquaclac's beim Sanitärinstallateur bezogen und wenn nötig auch von diesem montiert werden können.

Mehrere Gemeinderäte sind der Ansicht, dass die Einwohner auf diese Möglichkeit des Wassersparens hingewiesen werden sollen, von der Gemeinde aber keine Subventionierung erfolgen soll. Andererseits wird die Meinung vertreten, dass diese Aktion sinnvoll sei und das Energiestadt-Budget, mit welchem sorgsam umgegangen werde, noch nicht ausgeschöpft sei. In anderen Gemeinden sei das Angebot zum vergünstigten Kauf von Aquaclac's in der Bevölkerung sehr gut angenommen worden.

Einig sind sich die Gemeinderäte darüber, dass die Gemeinde im Sinne der Vorbildfunktion als Energiestadt in öffentlichen Gebäuden, die regelmässig frequentiert werden, an Wasserhähnen Aquaclac's montieren soll. Hier würde es Sinn machen, mit einem Aufkleber auf Energiestadt hinzuweisen.

Nach eingehender Diskussion verschiedener Varianten stellt Gemeinderat Stefan Gassner Antrag, 200 Aquaclac's für die Wasserhähnen (ohne Duschbrause) mit dem Aufkleber "Energiestadt" anzuschaffen und diese zum vergünstigten Preis von CHF 25.– an die Einwohnerschaft abzugeben.

Beschluss

Der Antrag von Gemeinderat Stefan Gassner erhält keine Mehrheit (FBP 4 Stimmen)

Abgelehnt wird auch der Antrag der Fachgruppe Energiestadt. (FBP 2 Stimmen).

Der Gemeinderat beschliesst, für die Wasserhähnen bei verschiedenen Gemeindegebäuden Aquaclac's mit dem Aufkleber "Energiestadt" anzuschaffen und die Bevölkerung über die Möglichkeit des Wassersparens mit Aquaclac's zu informieren. (einstimmig)

547. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgendes aktuelles Baugesuch zur Kenntnis:

Rita Willinger, Täscherlochstrasse 20
Anbau / Erweiterung Wohnung beim Wohnhaus an der Täscherlochstrasse

Triesenberg, 23. Oktober 2013

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Maria Sele
Protokoll